

# **VERFAHRENSORDNUNG FÜR DAS BESCHWERDEVERFAHREN NACH DEM LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTGESETZ (LKSG)**

## **INHALT**

1	GESETZLICHE GRUNDLAGE UND ANWENDUNGSBEREICH DES BESCHWERDEVERFAHRENS.....	2
2	ZUSTÄNDIGKEIT/ BESCHWERDEKANÄLE.....	2
3	SCHUTZ DER HINWEISGEBENDEN PERSON.....	3
4	VERFAHRENSABLAUF .....	3

## **1 GESETZLICHE GRUNDLAGE UND ANWENDUNGSBEREICH DES BESCHWERDEVERFAHRENS**

Die Pflicht, ein Beschwerdeverfahren einzurichten, ergibt sich aus § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Mit dem Beschwerdeverfahren können Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Das Beschwerdeverfahren steht allen internen und externen Personen zur Verfügung. Dies sind insbesondere Beschäftigte der KIND GmbH & Co. KG („KIND“) sowie Beschäftigte bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.

## **2 ZUSTÄNDIGKEIT/BESCHWERDEKANÄLE**

Beschwerden der unter Ziffer 1 beschriebenen Art können an den von KIND benannten Menschenrechtsbeauftragten adressiert werden. Diesem steht ein enger Kreis an weiteren Personen unterstützend zur Verfügung („Team Beschwerdeverfahren“). Der Menschenrechtsbeauftragte und die im „Team Beschwerdeverfahren“ Mitarbeitenden sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Menschenrechtsbeauftragte sowie die diesen unterstützenden Personen (Team Beschwerdeverfahren) handeln unabhängig und weisungsfrei. Alle Beschwerden und Hinweise werden von den Genannten mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit bearbeitet.

Zur Einreichung von Beschwerden wurde ein anonymer Meldekanal eingerichtet, der über die KIND-Website zugänglich ist:

<https://www.kind.com/de-de/compliance>

Darüber hinaus kann der Menschenrechtsbeauftragte postalisch oder per E-Mail kontaktiert werden:

postalisch:

KIND GmbH & Co. KG  
Menschenrechtsbeauftragter  
Persönlich/vertraulich  
Kokenhorststraße 3 – 5  
30938 Großburgwedel/ Deutschland

per E-Mail:

[menschenrechtsbeauftragter@kind.com](mailto:menschenrechtsbeauftragter@kind.com)

### **3 SCHUTZ DER HINWEISGEBENDEN PERSON**

Die hinweisgebende Person kann ihren Hinweis vollständig und dauerhaft anonym über den eingerichteten anonymen Meldekanal abgeben. Überdies sind die Zuständigen zur Verschwiegenheit verpflichtet und müssen unparteiisches Handeln gewährleisten (s. Ziffer 2).

### **4 VERFAHRENSABLAUF**

Beschwerden oder Hinweise erfolgen über die unter Ziffer 2 genannten Beschwerdekanäle, wahlweise anonym oder identifizierbar. Sie gehen dem Menschenrechtsbeauftragten zu und werden von diesem, gegebenenfalls mit Unterstützung aus dem „Team Beschwerdeverfahren“, bearbeitet.

Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises stellt sich das Verfahren wie folgt dar:

- Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung.
- Im Anschluss prüft der Menschenrechtsbeauftragte die Beschwerde oder den Hinweis, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer fachlich erforderlicher Bereiche. Für die hinweisgebende Person besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Sachverhalts.
- KIND hilft entweder der Beschwerde ab, trifft Maßnahmen zur Abhilfe oder lehnt die Beschwerde oder den Hinweis inklusive Abhilfemaßnahmen mangels Stichhaltigkeit ab.
- Die hinweisgebende Person wird innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Beschwerde über Abhilfemaßnahmen oder deren Ablehnung informiert. Ablehnungen werden begründet.
- Die hinweisgebende Person erhält die Möglichkeit zur Erörterung einer Ablehnung.

Der von KIND etablierte Ablauf des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig hinsichtlich seiner Wirksamkeit bewertet und erforderlichenfalls angepasst.

Diese Verfahrensordnung ist auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.